

### **3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe**

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.12.2020 in Gestalt der Änderungssatzungen vom 16.03.2021 und 22.07.2021:

#### **§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe (BGS) vom 10.12.2020, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 22.07.2021, wird wie folgt geändert:

#### **§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

(1) ... Die Gebühr beträgt 1,86 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

(3) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,86 € pro Kubikmeter entnommenes Wasser.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kelheim, den 04.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Hopfenbachtal-Gruppe

Poschmann,  
Verbandsvorsitzender